

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012  
– Drucksache 15/1917**

### **Denkschrift 2012 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 17 – Landesmesse Stuttgart – Finanzierung und Projektdurchführung**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012 zu Beitrag Nr. 17 – Drucksache 15/1917 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. bei Mitfinanzierung von Großprojekten die Finanzierung vollständig und einschließlich des Aufwands für Zwischenfinanzierungen zu kalkulieren sowie die finanziellen Risiken zu bewerten;
  2. das Landesinteresse intensiv zu prüfen, wenn das Land nicht nur Projektzuschüsse gewährt, sondern durch eine Beteiligung am Unternehmen langfristige Verpflichtungen übernimmt;
  3. dem Landtag für seine Entscheidung von Großprojekten die Gesamtfinanzierung einschließlich der mittelbaren Finanzierungsanteile aus Beteiligungen und die voraussichtliche Entwicklung der Beteiligungen darzustellen;
  4. bei Großprojekten, der Kostenkalkulation für größere Kostenblöcke konkrete Berechnungen zugrunde zu legen;
  5. das Raumprogramm auf funktionale Notwendigkeiten und bauordnungsrechtliche Vorgaben auszulegen.

09. 11. 2012

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Ausgegeben: 07.02.2013

**1**

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/1917 in seiner 22. Sitzung am 9. November 2012. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Die Berichterstatterin für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft äußerte, das Land habe zum Bau der neuen Landesmesse Stuttgart auf den Fildern direkt und über seine Beteiligung an den Messegesellschaften auch mittelbar einen erheblichen Finanzierungsanteil erbracht. Sie gab Feststellungen des Rechnungshofs im Abschnitt „Finanzierungsrealität“ seines Denkschriftbeitrags wieder und fuhr fort, die Aussagen der Finanzkontrolle zur Auslastung der Messehallen und des Kongresszentrums führten im Grunde nicht weiter, da sie nicht hinreichend vertieft seien und nicht sehr viel Verwertbares enthielten. Der Rechnungshof habe keinen Vergleich mit der Auslastung anderer Messen vorgenommen. Dies wäre hochinteressant gewesen, habe allerdings auch nicht das Thema gebildet.

Wie der Rechnungshof ausführe, seien für die Messe zu viele und zu teure Parkplätze gebaut worden. Sie betone aber, dass Zahl und Ausgestaltung der Stellplätze auf politischen Entscheidungen beruhten. Diese wiederum zögen entsprechende Kosten nach sich. So hätten Anwohner befürchtet, die Errichtung der Messe führe zu Parkdruck in Leinfelden-Echterdingen. Auch habe es vor dem Bau eine Flächendiskussion gegeben und sei ein Verkehrsgutachten erstellt worden.

Nach den Aussagen des Rechnungshofs könne die Projektgesellschaft Neue Messe ihre Abschreibungen nicht erwirtschaften. Dadurch kämen auf das Land als Gesellschafter wieder dauerhaft Kosten zu, damit die Mittel für Ersatzinvestitionen aufgebracht werden könnten.

Der vom Rechnungshof vorgelegte Beschlussvorschlag (*Anlage*) sei mit dem Finanzministerium abgestimmt und treffe Aussagen zum künftigen Vorgehen bei Großprojekten. Sie schließe sich dieser Anregung, die zwar relativ allgemein gehalten sei, aber alle relevanten Punkte zusammenfasse, an.

Abschnitt II Ziffer 5 des Beschlussvorschlags laute:

*das Raumprogramm auf funktionale Notwendigkeiten und bauordnungsrechtliche Vorgaben auszulegen.*

Sie führte den Punkt Stellplätze an und bat den Rechnungshof um Auskunft, was die gerade zitierte Empfehlung genau bedeute.

Ein Vertreter des Rechnungshofs teilte mit, die Zahl der tatsächlich errichteten Stellplätze habe die im Planfeststellungsbeschluss als erforderlich vorgegebene Zahl deutlich überschritten. Zum anderen hätten die Stellplätze in Palettenbauweise wesentlich günstiger errichtet werden können.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, wenn die Kritik an großen Infrastrukturprojekten nicht lauter geäußert werde als in diesem Fall, sei er damit sehr zufrieden. Er könne die Kritik durch den Rechnungshof im Hinblick auf Projektdurchführung und Finanzierung der Landesmesse Stuttgart nachvollziehen. Sie sei in manchen Bereichen nicht unberechtigt. Dies gelte z. B. für den Punkt, dass die Projektgesellschaft ihre Abschreibungen nicht erwirtschaften könne. Aber dies sei von den Gesellschaftern gewollt gewesen. Die Alternative hätte darin bestanden, der Gesellschaft über Kapitalerhöhungen das Geld bereitzustellen. Dies wäre wahrscheinlich jedoch das Gleiche gewesen.

Die Schlussabrechnung für den Bau der neuen Messe stehe noch immer aus. Deren Vorlage sei überfällig. Schon jetzt lasse sich absehen, dass die geplanten Baukosten um etwa 2 % überschritten würden. Dies gehe nicht auf falsche Berechnungen oder Fehler im Projektmanagement zurück. Vielmehr sei auch anzuführen, dass sich die Bauarbeiten witterungsbedingt und durch staatsanwaltschaftliche Untersuchungen aufgrund zweier Todesfälle auf dem Baugelände verzögert hätten. Diese beiden Umstände stellten im Grunde höhere Gewalt dar und müssten akzeptiert werden.

Das Brückenparkhaus über der A 8 habe den Vorteil, dass es keine Fläche verbrauche. Es sei ein nachhaltiges, architektonisch hochwertiges, optisch sehr gelungenes und professionell errichtetes Gebäude. Das Parkhaus bilde ein gewisses Alleinstellungsmerkmal der Messe und einen „Imagebau“. Es sei nicht für wenig Geld zu erstellen gewesen. Doch müsse sich ein Land wie Baden-Württemberg eine solche Ausgabe gönnen können.

Die Messe arbeite sehr wirtschaftlich, sei ein gutes Schaufenster für die heimische Industrie und nehme die Aufgabe der Wirtschaftsförderung sehr effizient wahr. Eine Messe sei kein Rendite-, sondern ein Infrastrukturprojekt. Im Interesse der Wirtschaft müsse eine entsprechende Infrastruktur gewollt sein, wobei er die Enttäuschung teile, dass sich die Wirtschaft nicht im erwarteten Maß an der Finanzierung der Messe beteiligt habe.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich, der Umstand, dass Verkehrsstaus auf dem Weg zur Messe entgegen früherer Prognosen weitestgehend ausblieben, hänge auch mit den vorgehaltenen Stellplätzen zusammen. Er fügte hinzu, eine Messe sei in der Tat zu einem erheblichen Teil ein Instrument der Wirtschaftsförderung. Dies habe auch Konsequenzen, was sich deutschlandweit beobachten lasse. In diesem Zusammenhang befinde sich Baden-Württemberg im Bundesvergleich in keiner schlechten Position.

Den Bauherren sei politisch vorgegeben worden, sensibel mit den Flächen umzugehen. Dies habe eine wichtige Voraussetzung für das Entstehen der Messe dargestellt. Andernfalls hätte sich in Bezug auf das Vorhaben möglicherweise eine schwierige Situation ergeben. Insofern bestünden auch Grenzen eines Rechnungshofberichts.

Bei der Antwort auf die Frage der Berichterstatterin zu Abschnitt II Ziffer 5 des Beschlussvorschlags (*Anlage*) habe sich der Rechnungshofvertreter auf die Stellplätze bezogen. Mit der aufgegriffenen Anregung könne aber nicht nur dieser Punkt gemeint sein. Vielmehr gehe es bei der Schlussfolgerung, die der Rechnungshof ziehe, um das gesamte Bauwerk.

Er habe sich sehr dafür eingesetzt, dass bei der Messe ein Andachtsraum geschaffen werde. Ihn interessiere, ob ein solcher Raum nach Abschnitt II Ziffer 5 des Beschlussvorschlags des Rechnungshofs möglich wäre.

Der Vertreter des Rechnungshofs erklärte, der Rechnungshof habe auch die Auslastung der Messe hinterfragt und z. B. beim Kongresszentrum festgestellt, dass es nicht in dem Maß genutzt werde, wie es möglich wäre. Somit ließe sich an die Nutzung die Anforderung stellen, nur das abzudecken, was notwendig sei. Dies habe – anders als bei den Stellplätzen – nichts mit dem Bauordnungsrecht zu tun.

Der Abgeordnete der SPD erwiderte, in dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs sei aber nicht von „Raumprogramm des Kongresszentrums“, sondern allgemein von „Raumprogramm“ die Rede. Die Messe bilde ein Schaufenster des Landes Baden-Württemberg, bei dem auch anderes möglich sein müsse, als es dem funktional Notwendigen und den bauordnungsrechtlichen Vorgaben entspreche.

Der Vertreter des Rechnungshofs warf ein, der Beschlussvorschlag beziehe sich nicht im Rückblick auf die Landesmesse als solche, sondern auf das Vorgehen bei künftigen Großprojekten.

Die Berichterstatterin für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft brachte vor, der Ausschuss könne in der Tat nur Empfehlungen für künftige Projekte beschließen. Zwar sei Abschnitt II Ziffer 5 des Beschlussvorschlags etwas allgemein gehalten, doch meine sie, dass es in Zukunft der politischen und fachlichen Auseinandersetzung überlassen bleibe, wie diese Formulierung auszulegen sei. Daher schlage sie vor, die vom Rechnungshof unterbreitete Anregung insgesamt unverändert zur Beschlussempfehlung an das Plenum zu erheben.

Es sei illusorisch und ein Fehler gewesen, einen Beitrag der Wirtschaft zur Finanzierung der Landesmesse vorzusehen. Sie halte es für folgerichtig und rational, dass dieser Beitrag nicht in dem erwarteten Maß eingegangen sei. Die Wirtschaft gebe es nicht. Vielmehr bestehe die Wirtschaft aus vielen Unternehmen, die sich jeweils gut überlegen müssten, ob sie Geld für eine Investition ausgeben könnten, die nicht direkt in dem betreffenden Unternehmen getätigt werde. Ein solcher Schritt wäre von ihnen dann zu begründen.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft legte dar, es sei wohl unbestritten, dass in Deutschland eine Messe, die eine Infrastruktureinrichtung darstelle, nur mit Unterstützung der öffentlichen Hand gebaut werden könne. Die Annahme wäre illusorisch, dass ein privater Unternehmer ein Projekt in einer solchen Größenordnung allein realisiere. Insofern sei nach der Entscheidung für den Bau einer Messe der Weg vorgezeichnet.

Das Land erwarte, dass die Messe im Betrieb, jedenfalls im Durchschnitt, schwarze Zahlen schreibe. Insofern sei das recht ordentliche Abschneiden in dieser Hinsicht erfreulich. Vorausgesetzt werden könne aber auch, dass die Messe ihre Ersatzinvestitionen selbst erwirtschafte. Bei einer derartigen Konstellation sei klar, dass es zumindest für das Anfangsinvestment der staatlichen Unterstützung bedürfe.

Der Umfang der vorgehaltenen Stellplätze hänge auch mit der Frage der Akzeptanz der Messe durch die Bevölkerung vor Ort zusammen. Ursprünglich sei dort befürchtet worden, dass die Messe zu Staus und zu erheblichem Ausweichverkehr insbesondere nach Leinfelden-Echterdingen führe. Tatsächlich gebe es jedoch, jedenfalls was die Verkehrslage und die Parksituation anbelange, keine Klagen. Insofern sei das letztlich praktizierte Vorgehen politisch wohl sinnvoll gewesen.

Das Brückenparkhaus über der A 8 stelle ein architektonisches Signal dar. Auch stehe außer Frage, dass es sich um ein gelungenes Bauwerk handle.

Er dankte dem Rechnungshof für dessen Denkschriftbeitrag und betonte, dieser liefere wichtige Hinweise. Einige Punkte müssten noch einmal betrachtet werden. Als unerfreulich erachte er insbesondere den Beitrag der Wirtschaft. Die Landesregierung sei mit der Landesmesse aber zufrieden.

Der Vizepräsident des Rechnungshofs bemerkte, eine der zentralen Aussagen des vorliegenden Denkschriftbeitrags laute, dass die Projektgesellschaft derzeit Verluste in Höhe von 8 Millionen € erwirtschafte. Daher werde die Projektgesellschaft für Ersatzinvestitionen, die eines Tages zu tätigen seien, kein Geld haben. Somit müsste die Betreibergesellschaft höhere Erträge in der Größenordnung von 8 Millionen € erwirtschaften. Dies halte der Rechnungshof nicht für möglich, was wiederum bedeute, dass dem Land dauerhaft die mit hohen Kosten verbundene Aufgabe zukomme, die errichtete Infrastruktur zu erhalten und Ersatzinvestitionen zu finanzieren. Wenn der Minister der Meinung sei, dass die Betreibergesellschaft Erträge in dem erwähnten Umfang erwirtschaften könne, erachte er diese Haltung als sehr optimistisch.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft wies darauf hin, er erwarte nur, dass die Messe das Thema Ersatzinvestitionen geklärt habe, bevor sie andere große Vorhaben angehe. Insbesondere wenn er an die notwendige Hallenerneuerung denke, werde sich in 30 Jahren die Frage stellen, ob sich diese Maßnahme über die Betriebsergebnisse der nächsten 30 Jahre finanzieren lasse. Das Land wolle seine finanzielle Beteiligung möglichst gering halten. Sein Haus prüfe gerade die betreffenden Zahlen und behalte diesen Punkt auch zusammen mit der Stadt Stuttgart im Auge.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, die Landesmesse sei eine gute Investition gewesen und führe auch zu internationalen Kooperationen. Es bleibe zu hoffen, dass die vom Minister geäußerte Erwartung eintreffe.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zu.

23. 01. 2013

Dr. Reinhard Löffler

**Anlage**

**Rechnungshof  
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2012  
Beitrag Nr. 17/Seite 145**

**Anregung**

**für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012 – Drucksache 15/1917**

**Denkschrift 2012 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-  
Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 17 – Landesmesse Stuttgart – Finanzierung und Projekt-  
durchführung**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012 zu Beitrag Nr. 17 – Drucksache 15/1917 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. bei Mitfinanzierung von Großprojekten die Finanzierung vollständig und einschließlich des Aufwands für Zwischenfinanzierungen zu kalkulieren sowie die finanziellen Risiken zu bewerten;
  2. das Landesinteresse intensiv zu prüfen, wenn das Land nicht nur Projektzuschüsse gewährt, sondern durch eine Beteiligung am Unternehmen langfristige Verpflichtungen übernimmt;
  3. dem Landtag für seine Entscheidung von Großprojekten die Gesamtfinanzierung einschließlich der mittelbaren Finanzierungsanteile aus Beteiligungen und die voraussichtliche Entwicklung der Beteiligungen darzustellen;
  4. bei Großprojekten, der Kostenkalkulation für größere Kostenblöcke konkrete Berechnungen zugrunde zu legen;
  5. das Raumprogramm auf funktionale Notwendigkeiten und bauordnungsrechtliche Vorgaben auszulegen.

Karlsruhe, 29. Oktober 2012

gez. Günter Kunz

gez. Armin-Hagen Berberich